

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0119/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
 Datum: 11.10.2006

Amt: Dezernat III
 Aktenzeichen/Telefon: III-St./si.- (O)
 Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.10.2006	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	31.10.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	Entscheidung

Betreff:

**Luftreinhalteplan Lahn-Dill, Aktionsplan für die Stadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den konkreten Maßnahmenvorschlägen des Aktionsplanes, die ggf. zur Luftreinhaltung bzw. zur Wiedergewinnung derselben umgesetzt werden können und in der Anlage beigefügt sind, zu.

Begründung:

Grundlage für den vorgelegten Antrag ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06. Juli 2006.

Die Luftreinhaltung nimmt nicht erst seit der Diskussion um die Feinstäube maßgeblichen Raum ein. Neu ist jedoch, dass u. a. aufgrund der Erkenntnisse über die Wirkung des Feinstaubes konkrete Planungen zur Luftreinhaltung avisiert werden. Hierbei geht es im Falle der Universitätsstadt Gießen zum einen um die Beteiligung an der vom Land Hessen betriebenen Luftreinhalteplanung im Gebiet Lahn-Dill, zum anderen jedoch auch um die Aufstellung von Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsplanes, der mit speziellen Maßnahmen für die Stadt Gießen Gültigkeit besitzen soll.

Das Land Hessen nimmt unter der Federführung der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie (HLUG) Planungen vor, die die Luftreinhaltung in der Region sichern sollen. Hiermit wird auch dem Erfordernis des inzwischen umgesetzten Europäischen Rechts

Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Stadt Gießen aufgefordert, konkrete Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Bei der Erarbeitung dieser Maßnahmenvorschläge hat sich gezeigt, dass die Stadt Gießen bereits zahlreiche Ansätze zur Luftreinhaltung verfolgt (z. B. Fernwärmenetz, Gebäudepass). Diese an sich zu begrüßende Situation bringt jedoch auch den Umstand mit sich, dass bereits seit längerem laufende Projekte nicht mehr in den Maßnahmenkatalog zur Luftreinhaltung aufgenommen werden dürfen. Dies wiederum führt dazu, dass gemeinsam mit den städtischen Ämtern neu überlegt werden musste, welche Maßnahmen sich für das Stadtgebiet noch anbieten. Diese Erfahrungen haben, wie berichtet wurde, auch andere Kommunen machen müssen.

Bei der Aufstellung neuer Maßnahmenvorschläge war zum einen darauf zu achten, dass eine reine Verlagerung, z. B. des emissionsfördernden Verkehrs in andere Quartiere zu verhindern ist, da dieses im Ergebnis die Luft nicht sauberer macht. Darüber hinaus war dem Umstand Sorge zu tragen, dass bestimmte Maßnahmen zwar unter Luftreinhaltegesichtspunkten unbedingt zu fördern sind, diese aber andere Standards, z. B. die der Lärmschutzgrenzwerte, zur Disposition stellen. Allein unter diesen Gesichtspunkten wird deutlich, dass eine sorgfältige Planung und Abwägung der Maßnahmen erforderlich ist. Diese müssen im Ergebnis vor Ort umgesetzt und auch vertreten werden. Schließlich war darauf zu achten, dass für etwaige Eingriffe auch stets eine fundierte Rechtsgrundlage vorhanden ist. Hier ist auch der Gesetz- und Verordnungsgeber in der Zukunft weiter gefragt.

Im Rahmen der umfassenden Diskussionen zum gesamten Thema musste ebenfalls festgestellt werden, dass von vorgesetzten Stellen mangels eigener Erfahrung keine Hilfestellung erwartet werden konnte. So konnte z. B. nicht auf einen Musterkatalog von Maßnahmen zurückgegriffen werden. Vielmehr mussten die einzelnen Maßnahmen in intensiver Zusammenarbeit städtischerseits zusammengetragen werden. Vergleichbare Städte wie Wetzlar und Fulda sind noch nicht so weit.

So sind sämtliche Maßnahmen, die nunmehr vorgeschlagen werden, im Spannungsverhältnis zwischen der Wahrscheinlichkeit der Realisierung einerseits und der generellen Entwicklung von Vorschlägen andererseits zu sehen. Die Zusammenstellung wurde, wie schon deutlich gemacht, auch dadurch erschwert, dass bereits erfolgreich laufende Maßnahmen nicht mehr aufgeführt werden können, da neue Maßnahmenvorschläge unterbreitet werden sollen. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass solche Maßnahmen nicht in Betracht kamen, die zu einer bloßen Verlagerung der Schadstoffbelastung geführt hätten (z. B. Sperrung von Straßen oder Quartieren, Lenkung der Verkehrsströme auf einige wenige Straßen). Ebenso unberücksichtigt blieben etwaige Maßnahmen, die die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Gießen in unangemessener Weise beeinträchtigt hätten.

Der Maßnahmenkatalog kann jederzeit um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Die unterschiedlichen vorgeschlagenen Maßnahmen werden auf differenzierte Weise ihre

Wirkungen entfalten und in ganz unterschiedlichen zeitlichen Horizonten umgesetzt werden können. Insofern werden Ihnen unmittelbare Maßnahmen ebenso vorgeschlagen, wie noch fernliegende, von weiteren Planungen abhängige Schritte.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen: Maßnahmenkatalog

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift